

Wertungsbestimmungen Synchronturnen in Baden-Württemberg

Ausgabe 2011

Vorwort

Aufgrund der zahlreichen Änderungen der Wertungsbestimmungen beim Geradeturnen mit und ohne Musik auf nationaler und internationaler Ebene und aus den Erfahrungen der Baden-Württembergischen Paarturnmeisterschaften in den letzten Jahren wurden die Baden-Württembergischen Wertungsbestimmungen im Synchronturnen neu überarbeitet.

Die Wertungsbestimmungen orientieren sich nach wie vor an der Geradekür ohne Musik, wurden jedoch hinsichtlich des Musiktechnischen-Aspekts weiter geöffnet und in Anlehnung an die Geradekür mit Musik erweitert. Das Hauptaugenmerk der Bewertung gilt jedoch nach wie vor der Synchronität und der turnerischen Leistung. Es wurde ausdrücklich keine synchron geturnte Musikkür angestrebt.

Ein weiteres Ziel ist eine stärkere Annäherung an die geltenden Wertungsbestimmungen im Geradeturnen mit und ohne Musik als bisher.

In den folgenden Ausführungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Vereinfachung nur die männliche Form zur Bezeichnung von Personengruppen verwendet.

Inhalt

1	Allgemeines.....	3
1.1	Wettkampfbeschreibung Synchronturnen.....	3
1.2	Zusammensetzung des Kampfgerichts.....	3
1.2.1	Der Oberkampfrichter.....	3
1.2.2	Die Ausführungskampfrichter.....	3
1.2.3	Der Schwierigkeitskampfrichter.....	4
1.2.4	Die Kampfrichter für Spezifisches und Übungsaufbau.....	4
1.2.5	Kampfrichterbesprechungen.....	4
1.3	Wettkampffläche.....	4
1.4	Wertungssystem.....	4
1.4.1	Höchstpunktzahl.....	4
1.4.2	Wertungsarten.....	5
1.4.3	Anfang und Ende der Bewertung.....	5
1.4.4	Wiederholung einer Übungsfolge.....	5
1.5	Rechte und Pflichten der Trainer/Betreuer.....	5
1.6	Turnkleidung.....	5
2	Grundsätze zur Bewertung von Übungsfolgen beim Synchronturnen.....	6
2.1	Umfang einer Kürfolge.....	6
2.2	Zusammensetzung der Endnote.....	6
2.3	Bewertung des Küraufbaus.....	7
2.3.1	Anforderungen an den Küraufbau.....	7
2.3.2	Übungswiederholung und mangelnde Vielseitigkeit.....	7
2.3.3	Abzüge für Mängel im Küraufbau.....	7
2.4	Bewertung der Synchronität.....	7
2.5	Bewertung der Musikalität.....	8
2.6	Bewertung der Schwierigkeit.....	8
2.7	Bewertung der Ausführung.....	9
2.7.1	Allgemeine Ausführungsfehler.....	9
2.7.2	Kleinabzüge (0,1 – 0,2 Punkte).....	9
2.7.3	Halbpunktabzüge (0,5 Punkte).....	10
2.7.4	Großabzüge (0,8 Punkte).....	10
2.7.5	Anerkennung von Synchronübungen.....	11
2.7.6	Übungsabbruch.....	11

1 Allgemeines

Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die allgemeinen Wertungsbestimmungen von 1997 in der jeweils aktuellen, überarbeiteten (2008) und gültigen Fassung.

Zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird für die allgemeinen Wertungsbestimmungen nachfolgend die Bezeichnung „Wertungsbestimmungen 1997“ verwendet.

Für alle Verweise auf die Wertungsbestimmungen 1997 gelten im Zweifelsfall, und falls nicht ausdrücklich anders angegeben, die Bestimmungen für das Geradeturnen ohne Musik.

1.1 Wettkampfbeschreibung Synchronturnen

In zwei parallel laufenden Rädern turnt je ein Wettkämpfer. Beide Wettkämpfer turnen synchron nebeneinander in gleicher Rollrichtung dieselbe Übungsfolge mit Musik.

Variationen der Arm- oder Beinhaltung können teilweise oder ganz gegengleich geturnt werden, z.B. Turner A hat das rechte Bein vorne, Turner B das linke.

Drei Paarvarianten können starten: männliche Paare, weibliche Paare oder gemischte Paare. Bei unterschiedlichen Altersklassen muss in der höheren gestartet werden. Die Synchronpartner können aus unterschiedlichen Vereinen stammen.

1.2 Zusammensetzung des Kampfgerichts

Das Kampfgericht für das Synchronturnen besteht aus einem Oberkampfrichter, einem Schwierigkeitskampfrichter, vier Ausführungskampfrichtern und zwei Kampfrichtern für Spezifisches und Übungsaufbau.

Das Kampfgericht sitzt außerhalb der Wettkampffläche, möglichst außerhalb der Sicherheitszone. Bei einer Platzierung aller Kampfrichter in einer Reihe kann eine Bewertung des hinteren Turners nicht gewährleistet werden. Bei einer geschlossenen Wertung sind daher Helfer vorzusehen, welche die Wertungen an den Oberkampfrichter übermitteln.

1.2.1 Der Oberkampfrichter

Der Oberkampfrichter leitet sein Kampfgericht und hat die Aufgaben gemäß der Wertungsbestimmungen 1997 zu erfüllen.

1.2.2 Die Ausführungskampfrichter

Je 2 der 4 Ausführungskampfrichter bewerten die Ausführung des ihnen näher turnenden Aktiven. Ihnen stehen dafür jeweils 5,0 Punkte zur Verfügung, die Mittelwerte für die einzelnen Turner werden addiert.

1.2.3 Der Schwierigkeitskampfrichter

Der Schwierigkeitskampfrichter bewertet die Schwierigkeit der Übungsfolge nach dem gültigen Schwierigkeitskatalog Geradeturnen. Die Höchstnote für die Schwierigkeit beträgt 4,0 Punkte.

1.2.4 Die Kampfrichter für Spezifisches und Übungsaufbau

Die zwei Kampfrichter für Spezifisches und Übungsaufbau bewerten den Übungsaufbau, die Synchronität und die Musikalität der Turner. Dafür stehen ihnen für beide Turner insgesamt 6,0 Punkte zur Verfügung, aufgeteilt in 1,0 Punkte für Übungsaufbau, 4,0 Punkte für Synchronität und 1,0 Punkte für Musikalität.

1.2.5 Kampfrichterbesprechungen

Kampfrichterbesprechungen können analog zu den Wertungsbestimmungen 1997 einberufen werden

Bei der Überschreitung der zulässigen Differenz der mittleren Wertungen gelten folgende maximale Abweichungen:

Mittelwert der Wertungen	Maximal mögliche Abweichung
5,0 – 4,5	0,3
4,45 – 3,5	0,4
3,45 – 2,0	0,6
1,95 – 0,0	1,2

1.3 Wettkampffläche

Die Wettkampffläche beim Synchronturnen ist 23,0 m x 5,0 m groß.

Die Sicherheitszone beträgt umlaufend 2,0 m.

Bei unterschiedlichen Radgrößen müssen die Räder vorher an der Mittellinie zu einander ausgerichtet werden (Bretter unten).

1.4 Wertungssystem

1.4.1 Höchstpunktzahl

Im Synchronturnen beträgt die mögliche Höchstpunktzahl 20,0 Punkte.

1.4.2 Wertungsarten

Zwei Wertungsarten sind nach den Wertungsbestimmungen 1997 gebräuchlich: die offene Wertung und die geschlossene Wertung.

1.4.3 Anfang und Ende der Bewertung

Die Bewertung beginnt grundsätzlich mit dem ersten Ton der Musik, nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat und die Turner die von ihnen gewünschte Position eingenommen haben.

Tritt ein Paar ohne Musik bei Synchronturnwettkämpfen an, so ist die Wertung für die betreffende Übung auf 0,0 P. festzusetzen.

Für die Ausführungskampfrichter beginnt die Wertung mit dem Schwungholen. Die Bewertung des Ausführungskampfrichters endet grundsätzlich mit dem Abgang.

Die Bewertung endet ebenfalls, wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 sec. nicht weitergeturnt wird oder der Oberkampfrichter nach 3 Großabzügen bzw. nach dreimaligem Zurückrollen eines Turners innerhalb einer Übung die Übungsfolge abbricht.

1.4.4 Wiederholung einer Übungsfolge

Eine Übungsfolge kann wiederholt werden bei

- a) Behinderung
- b) Technischem Defekt.

1.5 Rechte und Pflichten der Trainer/Betreuer

Zur Vermeidung von Unfällen darf der Trainer/Betreuer dem jeweiligen Wettkämpfer Sicherheitsstellung leisten. Jeder der beiden Turner hat dabei das Recht auf einen eigenen Betreuer, für den jeweils die Rechte und Pflichten der allgemeinen Wertungsbestimmungen von 1997 gelten.

Der jeweilige Betreuer darf bei dem Turner die Wettkampffläche nur zum Abgang und darüber hinaus bei einer Radumdrehung betreten (bzw. neben dem Rad hergehen).

1.6 Turnkleidung

Für die Turnkleidung gelten die Bestimmungen des DTB.

2 Grundsätze zur Bewertung von Übungsfolgen beim Synchronturnen

2.1 Umfang einer Kürfolge

Eine Kürfolge im Synchronturnen umfasst mindestens 8 Wertteile plus Abgang mit einer zeitlichen Begrenzung zwischen 1:30 min und 2:30 min.

Eine Begrenzung für die Anzahl der geturnten Bahnen gibt es nicht. Zwischenschwünge, wie bei der Geradekür mit Musik, sind gestattet.

Maximal 3 Posen sind in Verbindung mit einem Radstillstand zulässig, von denen eine außerhalb des Rades mit max. 4 Bodenkontakten erfolgen kann. Der Radstillstand wird in diesem Fall nicht als Fehler abgezogen. Bei einer Pose muss der Aktive fest mit dem Rad verbunden sein. Der Verlust des Radkontakts bei einer Pose zählt als Sturz.

Die Kür darf außerhalb des Rades begonnen werden. (Dies zählt nicht als Pose außerhalb des Rades, d.h., eine weitere Pose außerhalb des Rades ist gestattet.)

Die Kür endet mit einer Schlusspose. Diese Schlusspose wird unabhängig vom Abgang vom Kampfrichter für Spezifisches und Übungsaufbau bewertet. Nach dem Abgang stehen den Aktiven zum Erreichen der Schlusspose maximal 5 Sekunden zur Verfügung und das Zeitlimit von 2:30 Minuten darf nicht überschritten werden. Die Schlusspose muss mit dem Ende des Musikstücks zusammenfallen.

2.2 Zusammensetzung der Endnote

Die Endnote für die Synchronkür setzt sich zusammen aus 10,0 Punkten für die Ausführung (2 x 5,0 Punkte = Summe der Mittelwerte der beiden Turner), 6,0 Punkten für Spezifisches und Aufbau (1,0 Punkte Aufbau + 4,0 Punkte Synchronität + 1,0 Musikalität) für beide Turner zusammen und 4,0 Punkten für die Schwierigkeit:

	Ausführung				Spezifisches und Aufbau	Schwierigkeit
	KARI 1	KARI 2	Mittelwert	Summe für beide Turner		
Turner 1	5,0	5,0	5,0	10,0	6,0 (= 1,0 Aufbau 4,0 Synchronität 1,0 Musikalität)	4,0
Turner 2	5,0	5,0	5,0			
				20,0 Punkte		

2.3 Bewertung des Küraufbaus

2.3.1 Anforderungen an den Küraufbau

- 1 Übung in beiden Bindungen
- 1 Übung in einer Bindung
- 1 ganz frei geturnte Übung mit Bücke (auch Elementverbindung)
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 Brücke ohne Bindungen (ohne $\frac{1}{2}$ Drehung in Kopfuntenstellung!)
- 1 Dezentrale Übung, bei der die Obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rolle (siehe RTS, C IV 2., S. 26) oder Auf-, Ab- Umschwungbewegungen (siehe RTS, C IV 2, S. 27) ausgewählt werden muss (auch in Kombination in der oberen Phase möglich)

2.3.2 Übungswiederholung und mangelnde Vielseitigkeit

Es gelten die Wertungsbestimmungen 1997.

2.3.3 Abzüge für Mängel im Küraufbau

Der Abzug für den Übungsaufbau beträgt höchstens 1,0 Punkte und wird von den Kampfrichtern für Spezifisches vorgenommen.

- | | | |
|---|-------------------------|-------------------|
| • Pro fehlende Übung oder fehlendes Element aus den speziellen Anforderungen des Küraufbaus | <i>Abzug:</i> | <i>0,2 Punkte</i> |
| • Übungswiederholung | <i>Abzug pro Übung:</i> | <i>0,2 Punkte</i> |
| • Mangel an Vielseitigkeit (ab dem 4. Mal) | <i>Abzug:</i> | <i>0,2 Punkte</i> |
| • fehlende Schlusspose | <i>Abzug:</i> | <i>0,2 Punkte</i> |
| • Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Synchronkür („also Musikhänge“) um 1 bis 5 Sekunden | <i>Abzug:</i> | <i>0,2 Punkte</i> |
| • Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Synchronkür um mehr als 5 Sekunden | <i>Abzug:</i> | <i>0,5 Punkte</i> |

2.4 Bewertung der Synchronität

Die Kampfrichter für Spezifisches und Übungsaufbau bewerten die Synchronität der Partner. Dafür stehen ihnen 4,0 Punkte zur Verfügung.

Abweichungen für fehlerhafte Synchronität (pro Einheit):

- von weniger als $\frac{1}{4}$ Radumdrehung und/oder kleine Abweichungen vom synchronen Ablauf der Bewegungen der Partner *Abzug: bis 0,5 Punkte*
- Abweichungen von mind. $\frac{1}{4}$ RU *Abzug: 0,5 Punkte*
- Abweichungen von mehr als $\frac{1}{2}$ RU *Abzug: 0,8 Punkte*
- bei unterschiedlichen Übungen der Partner *Abzug: 0,8 Punkte*

2.5 Bewertung der Musikalität

Der Abzug für Mängel in der Musikalität beträgt höchstens 1,0 Punkte und wird auch von den Kampfrichtern für Spezifisches und Übungsaufbau vorgenommen.

Musik mit Gesang ist erlaubt!

- Musik wird nur zur Untermalung eingesetzt *Abzug: 0,5 Punkte*
- Schlechte Harmonie von Musik und Bewegung *Abzug: 0,2 - 0,5 Punkte*
- Unterbrechung der Musik bei geschnittenen Musikstücken (unsaubere oder zu lange Schnittstelle) *Abzug: 0,2 Punkte*
- Geringfügige Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende (< 2 Sekunden) *Abzug: 0,1 Punkte*
- Große Diskrepanz (> 2 Sekunden) zwischen Schlusspose und Musikende *Abzug: 0,2 Punkte*
- Zu große Diskrepanz (> 5 Sekunden) zwischen Schlusspose und Musikende *Abzug: 0,5 Punkte*

2.6 Bewertung der Schwierigkeit

Übungen und Abgänge im Synchronturnen werden in 0- (=Null-), A-, B-, C-, und D- Teile unterteilt.

A-, B-, C- und D-Teile sind Wertteile, die für die Berechnung der Schwierigkeitsnote von Bedeutung sind und jeweils folgende Wertigkeiten haben:

D-Teil = 0,8 Punkte

C-Teil = 0,6 Punkte

B-Teil = 0,4 Punkte

A-Teil = 0,2 Punkte

Es gehen max. 7 Wertteile in die Schwierigkeitswertung ein. Um den maximalen Wert von 4,0 Punkten für die Schwierigkeit zu erhalten, muss eine Synchronkür mindestens 1 D-, 3 C-, 3 B-Teile und den Bonus in Höhe von 0,2 Punkten für einen B-, C- oder D-Abgang beinhalten.

Es zählen nur Wertteile, die von beiden Turnern zu mindestens $\frac{3}{4}$ geturnt werden. Sollten sich aufgrund der Ausführung zwischen den beiden Turnern Unterschiede in der Wertigkeit einer Übung ergeben, so zählt das niedrigere Wertteil, und es werden gegebenenfalls Abzüge bei Ausführung und Synchronität vorgenommen.

Es gilt jeweils der aktuelle Katalog der Schwierigkeitsteile Geradeturnen. Dort nicht aufgeführte Übungen und Abgänge sind 0-Teile.

Neuentwickelte Übungen zählen solange als 0-Teil, bis das Technische Komitee sie ggf. in den Schwierigkeitskatalog aufnimmt.

0-Teile (=Null-Teile) haben keine Wertigkeit für die Berechnung der Schwierigkeitsnote, zählen jedoch als Übung für den Umfang der Kürfolge.

2.7 Bewertung der Ausführung

2.7.1 Allgemeine Ausführungsfehler

Den Höchstwert von 10,0 Punkten für die Ausführung kann nur das Paar erreichen, bei dem beide Turner die geforderte Mindestzahl von 8 Übungen plus Abgang geturnt haben. Die Anzahl von fehlenden Übungen teilt der Schwierigkeitskampfrichter mit.

Vom Höchstwert 5,0 für die Ausführung ziehen die Ausführungskampfrichter für den jeweiligen Turner folgendes ab:

- Pro zu wenig geturnte Übung *0,5 Punkte*
- Für fehlenden Abgang *0,5 Punkte*

2.7.2 Kleinabzüge (0,1 – 0,2 Punkte)

Für Kleinabzüge und deren Summierung gelten die Wertungsbestimmungen 1997 unter Berücksichtigung der Toleranzen für Bewegungen auf Musik aus den IRV-Wertungsbestimmungen.

Kommt es in einer Einheit zu einer Summierung von Kleinabzügen, ist der Höchstabzug 0,5 Punkte.

Eine Einheit, bei der es nicht zu Sturz oder Hilfestellung kommt, kann mit keinem höheren Abzug belegt werden.

Kleinabzüge, die nicht zur Summierung zählen:

- Überturnen der erlaubten Radlaufzone *0,2 [fest] für die gesamte Kür*
- Verlassen der markierten Wettkampffläche *0,2 [fest] für die gesamte Kür*

2.7.3 Halbpunktabzüge (0,5 Punkte)

Kommt es zu einem Halbpunktabzug, so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Klein- oder Halbpunktabzüge. Wird diese Einheit wiederholt, beginnt eine neue Einheit und es können gegebenenfalls neue Abzüge vorgenommen werden.

Zu den Halbpunktabzügen zählt:

- Verlassen der Sicherheitszone
- Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden
- Fallen in den Sitz (beim Abgang)

Synchron geturnte Zwischenschwünge sind erlaubt. Rollt einer der Turner zurück, so bewertet der Kampfrichter für Spezifisches und Übungsaufbau die Abweichung der Synchronität.

2.7.4 Großabzüge (0,8 Punkte)

Kommt es zu einem Großabzug, so gibt es in dieser Einheit keine zusätzlichen Abzüge. Kommt es in einer Einheit z.B. zu Sturz und Hilfestellung von einem der Turner, so wird nur für ihn der Höchstabzug von 0,8 P. vorgenommen. Wird die entsprechende Einheit wiederholt, so zählt das als neue Einheit, für die es ggf. wieder Abzüge gibt.

Bei einer Unterbrechung, für die es einen Großabzug gibt, darf der betroffene Turner das Gerät verlassen und neu ausrichten. Der Trainer darf dabei helfen und mit dem Turner sprechen. Innerhalb von 30 Sekunden muss die Übungsfolge mit der Übung wieder aufgenommen werden, bei der die Unterbrechung erfolgte.

Der Turner darf ggf. die Bindungen nachziehen und eine zusätzliche Übung turnen, um den Bewegungsrhythmus wieder zu finden. Dabei darf dem Aktiven zur Erreichung der Ausgangsposition Hilfe geleistet werden.

Nach drei Fehlern insgesamt aus dem Bereich Großabzüge bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge ab. Es darf dann nur noch ein Unterschwung als Abgang erfolgen.

a) Sturz

Der Turner fällt während eines Elementes auf den Boden zwischen die Reifen oder außerhalb des Rades. Dabei können durchaus Hände oder Füße noch mit dem Rad in Verbindung sein. Der Übungsfluss ist unterbrochen; ein Neubeginn ist erforderlich.

Als Sturz wird auch gewertet, wenn der Turner bei einer Pose den Kontakt zum Rad verliert.

b) Hilfestellung des Trainers

Berührt ein Helfer während der Übungsfolge den Aktiven oder das Rad, so gilt dies als Hilfestellung. Der Abzug für Hilfestellung bezieht sich pauschal auf die ganze Einheit, d.h. auch mehrfache Hilfe während einer Einheit bzw. Begleiten des Rades gibt zusammen nur 0,8 P. Abzug.

Als Hilfestellung zählt beim Abgang auch das Eingreifen des Trainers, bevor der Turner gelandet ist (Ausnahme: Unterschwingung aus dem Seitstand)

Die Hilfestellung durch den Trainer wird für jeden Turner einzeln bewertet.

2.7.5 Anerkennung von Synchronübungen

Beim Synchronturnen werden nur A-, B-, C- oder D- Teile anerkannt, wenn beide Turner sie mindestens zu $\frac{3}{4}$ geturnt haben.

Werden unterschiedliche Übungen geturnt, wird die leichtere anerkannt.

2.7.6 Übungsabbruch

Kommt es in einer Synchronfolge dreimal zu einem Abzug für Sturz oder Hilfestellung bzw. innerhalb einer Übung zu dreimaligem Zurückrollen eines Turners, so bricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge für beide Turner ab und fordert die Wettkämpfer auf, nur noch einen Unterschwingung als Abgang zu turnen.

Der Schwierigkeitskampfrichter ermittelt den Wert der anerkannten Teile und teilt den Kampfrichtern ggf. mit, wie viele Übungen zum Erreichen des minimalen Übungsumfanges fehlen.

Geänderte Wertungsbestimmungen für Baden-Württemberg - ab 2007 - verfasst und beschlossen von:

Martina Camenzind - Landesfachwartin - Badischer Turnerbund

Klaus Jipp - Landesfachwart - Schwäbischer Turnerbund

Sibylle Jipp - Schwäbischer Turnerbund

Elke Skwarski - Schwäbischer Turnerbund

Sandra Fuchs - Badischer Turnerbund

Überarbeitet und beschlossen 2011 von:

Martina Camenzind - Landesfachwartin - Badischer Turnerbund

Klaus Jipp - Landesfachwart – Schwäbischer Turnerbund

Sibylle Jipp - Schwäbischer Turnerbund

Sandra Fuchs - Badischer Turnerbund